

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0062/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.96300 -
Mieterausbaukosten Rennbahn 6, Eisenach - in Höhe von 75.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 04.06.2021**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.96300 – Mieterausbaukosten Rennbahn 6, Eisenach - in Höhe von 75.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.95000 – Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 - in Höhe von 75.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 03500.96300 – Mieterausbaukosten Rennbahn 6, Eisenach – wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach das Mietangebot der Wartburg-Sparkasse für das Gebäude Rennbahn 6 in Eisenach anzunehmen. Der Mietvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mietbeginn ist der 01.01.2022. Wie bereits in der Kreistagsvorlage erläutert, ist vorgesehen eine elektronische Schließanlage zu installieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 60.000 €. Die Schließanlage soll vor dem Einzug weiterer städtischer Mitarbeiter im September 2021 eingebaut werden. Die Lieferfristen betragen derzeit bis zu 12 Wochen. Gleichzeitig muss ein Fristenbriefkasten aufgebaut werden. Hier liegen Angebote in Höhe von ca. 8.500 € vor. Im Außenbereich sollen noch Fahrradständer nachgerüstet werden. Insgesamt wird für alle notwendigen Ausbaumaßnahmen am Gebäude ein Bedarf von rund 75.000 € kalkuliert, der außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die notwendigen Aufträge rechtzeitig auslösen und damit die vollumfängliche Inbetriebnahme dieses Verwaltungsstandorts pünktlich zum 01.01.2022 sowie den Einbau der Schließanlage noch vor dem Einzug weiterer Mitarbeiter in das Gebäude an der Rennbahn

gewährleisten zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.95000 – Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 – in Höhe von 75.000 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 waren weitere bauliche Maßnahmen in Vorbereitung der Fusion mit der Stadt Eisenach und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze vorgesehen, die nicht in vollem Umfang erforderlich sind. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben dienen bereits zur Deckung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe und können unter Berücksichtigung dieser bereits gebundenen Mittel auch für die Deckung dieses Mehrbedarfs herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter